

Die Stadt Minden und der 27. Januar 1530

Die Pauliner Urkunde — Abtretung der Klostergrundstücke an die Stadt

Der 27. Januar 1930 ist ein denkwürdiger Tag in der Geschichte Mindens. An diesem Tage waren 400 Jahre vergangen, seitdem die Stadt einen Vertrag geschlossen hat, dessen Nachwirkungen über die Jahrhunderte hin ihre Bedeutung erhalten haben. Denn am 27. Februar 1530 trafen der Prior Ernst Backhaus, der Subprior Arnold Riesche und der ganze Konvent der Predigerbrüder zu St. Pauli in Minden mit der Stadt eine Vereinbarung, in der die „Irrungen“ (Streit) um des Evangeliums willen durch Vermittlung guter Freunde in friedlicher und gütlicher Weise beigelegt wurden. Dies besagt wenigstens die im Stadtarchiv erhaltenen, von den Paulinern ausgestellte und besiegelte Urkunde aus jenen Tagen.

Wie es scheint, haben sich bei der Ausbreitung der Reformation in Minden die Dominikaner als erste und einzige geistliche Korporation „auf den Boden der Tatsachen gestellt“. Das vorliegende Dokument ist wohl als Zeugnis dafür anzusehen. Über sein Zustandekommen und die innere Einstellung dazu sind im Archiv keine nähere Nachrichten vorhanden. Darauf kommt es hier auch nicht an. Es soll nur festgehalten werden, daß in der Pauliner Urkunde der erste und m. W. einzige direkte Vertrag vorliegt, den die Stadt im Verlauf der Religionsauseinandersetzungen verhältnismäßig „gutliken“ abgeschlossen hat, und der auch sogleich in Kraft getreten zu sein scheint. Denn der Streit mit der übrigen Welt- und Klostergeistlichkeit, der bis vor die höchsten Instanzen des Reiches ging, dauerte noch Jahre lang. Ob man bei diesen Verhandlungen auf die Angelegenheit der Pauliner zurückgekommen ist, mag dahingestellt sein, jedenfalls haben sich die Pauliner, die Aussteller der vorliegenden Urkunde, ausdrücklich verpflichtet, über diesen „Handel“ weder weltliche noch geistliche Gerichte anzurufen. Und so konnte sich auf Grund dieses Abkommens vor 400 Jahren eine Säkularisation, d. h. Umwandlung eines geistlichen Besitzes in einen weltlichen vollziehen, die in mehrfacher Hinsicht bedeutsam werden sollte.

Das konfessionelle Moment tritt dabei in den Hintergrund. Die Dominikaner versprechen zwar, keine jüngeren Ordensbrüder mehr ins Kloster aufzunehmen und in diesem nicht mehr predigen zu lassen, wenn es der „Gemeine“ nicht „gesällig“ wäre. Den Hauptinhalt der Urkunde bilden aber die Abmachungen über das bewegliche und unbewegliche Gut, das der Stadt abgetreten wird und das nur z. T. für den Notfall den Brüdern zur Verfügung stehen soll, die ihre Lebenszeit im Kloster weiter verbringen wollen. Diese

Borbehaltsbestimmung bezieht sich besonders auf die Kleinodien, Siegel und Briefe, die zwar im Kloster verblieben, zu deren Gewahrsam aber die 6 Schlüssel in den Händen des Rats, des Bierzigerausschusses und der Gemeine sein sollen.

Um wertvollsten für die Stadt und ihren Ausbau war die Abtretung des größten Teils der Klostergrundstücke innerhalb der Stadtmauer, d. h. des Geländes, das im großen und ganzen den Raum zwischen der Brüder- und der Videbullenstraße einnimmt und als „Baumgarten“ und „Hopsengarten“ bezeichnet wird. Von der Lage dieser Plätze war schon einmal in Ausführungen über die „Pauliner- oder Brüderkirche“ in den Mindener Heimatblättern und im Mindener Tageblatt die Rede. Deshalb soll hier nicht weiter darauf eingegangen werden.

Jedenfalls gewann die Stadt damals einen bedeutenden Komplex zur Bebauung und zur Anlegung neuer Straßen. In Frage kommen besonders die jetzige Altekirchstraße und die Brüderhoffstraße. Zu einem kleinen Teil war das Gelände von den Paulinern schon bebaut, und verschiedene der Gebäude werden der Stadt mit überlassen, z. B. im Hopsengarten Schuppen, Speicher und dergl. Wichtiger waren die abgetretenen Gebäude auf dem Baumgarten, die Antoniuskapelle, das Disziplinen- (Schul-) Haus und das Siechenhaus. Hat die Kapelle vielleicht in der jetzigen südlichen Häuserreihe der Brüderstraße gestanden, worauf noch eine Spur hinzudeuten scheint, so müssen die beiden anderen Bauwerke, namentlich das Siechenhaus, mit der Kirche und den Hauptgebäuden an der Südseite der Altekirchstraße in Verbindung gestanden haben, und zwar durch den Kreuzgang, der nach dem Vertrag abgeschnitten werden soll, damit von dieser Seite kein Zugang zum Kloster mehr bestehé.

Unter diesen Gebäuden haben wir doch gewiß auch dasjenige zu suchen — wir dürfen wohl an das Disziplinenhaus denken — in dem einige Monate nach Ausstellung unserer Urkunde das Mindener Gymnasium von der Stadt eröffnet wurde. Daz zu diesem „Geschäft des Friedens“ in einer Zeit kriegerischer Vorbereitungen durch den Vertrag vom 27. Januar 1530 die Grundlage geschaffen wurde, verleiht ihm seine besondere Bedeutung, ganz abgesehen davon, daß die Pauliner mit ihm für den Fall ihres Aussterbens den gesamten Klosterbesitz mit allen Schäcken und Einkünften der Stadt Minden vermachten.

Dr. Ag.